



Blauzungenkrankheit

Informationen zum aktuellen BTV-3-Infektionsgeschehen und dem möglichen Schutz empfänglicher Nutztiere vor einer BTV-3-Infektion (Stand März 2025)

Die Blauzungenkrankheit

Die Blauzungenkrankheit ist eine virusbedingte Krankheit der Wiederkäuer, insbesondere der Rinder, Schafe und Ziegen. Daneben sind auch Kameliden empfänglich. Es sind 24 Serotypen des Blauzungenvirus (engl. *Bluetongue virus* (BTV), BTV-1 bis BTV-24) bekannt. Aufgrund der vektorgebundenen Übertragung des BTV durch Gnitzen (Bartmücken), tritt die Seuche verstärkt in der warmen Jahreszeit auf, besonders im Sommer und Herbst. Ein hohes Risiko für Ausbrüche des Blauzungenvirus Serotyp 3 (BTV-3) ist in Deutschland schon ab Mai zu erwarten. Für den Menschen ist der Erreger ungefährlich.

Verbreitung der Blauzungenkrankheit

Das gegenwärtig in Deutschland vorherrschende BTV-3-Geschehen hat sich im Jahr 2024 über weite Teile Europas ausgebreitet. Auslöser war ein erster im September 2023 in den Niederlanden aufgetretener Fall. In Deutschland erreichte die Infektionswelle zwischen Juli und Oktober 2024 ihren Höhepunkt. Hauptsächlich betroffen waren bisher der Westen und Norden Deutschlands. Das Infektionsgeschehen hat nach Oktober witterungsbedingt deutlich abgenommen. Im Jahr 2024 wurden in Deutschland insgesamt mehr als 15.000 BTV-3-Ausbrüche amtlich festgestellt, überwiegend betroffene Tierarten waren Rinder und Schafe.

Welche Auswirkungen kann die Blauzungenkrankheit haben?

Insbesondere eine Infektion mit BTV-3 führt bei Schafen und Rindern gehäuft zu schwerwiegenden klinischen Symptomen, Aborten, bis hin zum Tod infizierter Tiere. Eine erhöhte Sterblichkeit aufgrund des

BTV-3-Geschehens wurde insbesondere bei Schafen aber auch bei Rindern beobachtet. Die Genesung erkrankter Tiere dauert oft Wochen oder Monate und eine Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit ist nicht immer gegeben.

Wie können Tierhalter ihre Tiere vor der Blauzungenkrankheit schützen?

Eine BTV-3-Impfung stellt den besten Schutz empfänglicher Tiere vor einer Erkrankung dar. Durch die Impfung kann eine Erkrankung empfänglicher Tiere verhindert oder eine deutliche Reduktion der klinischen Symptome und der Sterblichkeit sowie weiterer Folgen einer BTV-3-Infektion erreicht werden, wie etwa einem Rückgang der Milchleistung. Seit dem 8. März 2025 ist die Anwendung von drei BTV-3-Impfstoffen durch die Änderung der Zweiten Verordnung über bestimmte Impfstoffe zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (BTV-3-Impfgestattungsverordnung) weiterhin gestattet, befristet für 6 Monate. Die Änderung der BTV-3-Impfgestattungsverordnung war erforderlich, da trotz der Zulassung von zwei BTV-3-Impfstoffen durch die EU-Kommission am 20. Februar 2025 nicht von einer zeitnahen bedarfsgerechten Marktbelieferung mit zulassungskonformen Impfstoffchargen in Deutschland auszugehen ist. Infolge der Anpassung der BTV-3-Impfgestattungsverordnung können erforderliche Grundimmunisierungen und Wiederholungsimpfungen empfänglicher Tiere noch vor Beginn der Gnitzensaison 2025 rechtskonform durchgeführt werden.

Die Impfung stellt zudem eine mögliche Option im Hinblick auf die Erfüllung der tiergesundheitlichen Anforderungen bei Verbringungen empfänglicher Tiere in bestimmte andere Mitgliedstaaten dar.

Aufgrund der saisonbedingt steigenden Aktivität der Gnitzen im Frühjahr und des dadurch wachsenden Risikos von BTV-3-Ausbrüchen sowie der für den Sommer erwarteten Infektionswelle wird eine flächendeckende Impfung empfänglicher Tiere dringend angeraten. Vor dem Hintergrund der teilweise sehr niedrigen Impfraten bei empfänglichen Tieren in Deutschland ist hier unbedingte Eile geboten. Bei Rindern befindet sich der Anteil geimpfter Tiere derzeit in einem niedrigen zweistelligen Bereich. Insbesondere in den Landesteilen im Süden und Osten Deutschlands, die im Jahr 2024 noch nicht stark vom BTV-3-Infektionsgeschehen betroffen waren, sollte daher unverzüglich mit den Impfungen begonnen werden. Entsprechende Impfeempfehlungen wurden von der StIKo Vet (Ständige Impfkommision Veterinärmedizin) herausgegeben.

Nicht zuletzt ist jeder Tierhalter im Sinne des Tierschutzes dazu verpflichtet, Schmerzen und Leiden bei seinen Tieren zu vermeiden.

Gibt es Nebenwirkungen durch die Impfung?

Nach bisherigen Erkenntnissen sind die Impfstoffe allgemein sehr gut verträglich. Wenn Nebenwirkungen beobachtet werden, sollten diese an das Paul-Ehrlich-Institut gemeldet werden.

Gibt es eine finanzielle Unterstützung bei der Impfung?

Die Impfung gegen BTV erfolgt in Deutschland auf freiwilliger Basis. Mögliche finanzielle Unterstützungen liegen in der Zuständigkeit der Länder.

Weiterführende Informationen

Die aktuelle Verbreitung der Blauzungenkrankheit in Deutschland sowie weitere Informationen zu Symptomen einer BTV-Infektion sowie dem Krankheitsverlauf sind auf der Webseite des [Friedrich-Loeffler-Instituts \(FLI\)](#) dargestellt. Monatlich aktualisierte Informationen zur Verbreitung der Blauzungenkrankheit in Europa finden Sie zudem im [Radar Bulletin](#) des FLI.

Beispielbilder von an einer BTV-Infektion erkrankten Tieren finden Sie unter diesem Link der [Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen](#).

Die BTV-3-Impfgestattungsverordnung ist hier zu finden: [BTV-3-Impfgestattungsverordnung](#)

Ausführlichere Informationen und Impfpfehlungen hat die [Ständige Impfkommision Veterinär \(StIKo Vet\)](#) veröffentlicht.

Informationen zu den zugelassenen Impfstoffen Bluevac-3 und Syvazul BTV 3 sind auf den Internetseiten der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) und der EU-Kommission zu finden:

[EMA](#) und [EU-Kommission](#) zu Bluevac-3

[EMA](#) und [EU-Kommission](#) zu Syvazul BTV 3

Weitere Informationen zu den BTV-3-Impfstoffen gibt es auch beim [Paul-Ehrlich-Institut](#).

Ein Zwischenbericht der Studien des FLI zum Nachweis des Impferfolges nach einmaliger und zweimaliger Impfstoff-Applikation ist hier zu finden: [Serologische Studien zum Nachweis von BTV-3-Impfantikörpern – eine erste Zusammenfassung und Bewertung durch das Nationale Referenzlabor für Blauzungenkrankheit](#)

Informationen zu Meldungen von Impfnebenwirkungen finden beim [Paul-Ehrlich-Institut](#)

Informationen zu möglichen finanziellen Unterstützungen bei BTV-Impfungen haben die jeweiligen [Tierseuchenkassen](#) der Länder auf ihren Webseiten zur Verfügung gestellt.

Auf den Webseiten des [BMEL](#) und der [EU-Kommission](#) sind weitere Informationen zu den tiergesundheitsrechtlichen Rahmenbedingungen erhältlich.